

SO SAMMELN UND TRENNEN WIR RICHTIG

Kommunale Sammelsysteme in Enns

WAS WIRD GESAMMELT

WO WIRD GETRENNT

BEISPIELE

INFOS

ALTPAPIER & KARTONAGEN



- Bücher
- Zeitungen
- Schulhefte
- Zeitschriften
- Prospekte, Kataloge
- Schreib- und Büropapier
- Papiersäcke restentleert
- Mehl-/Zuckersackerl
- Schachteln

Öffentliche Sammelstellen

Altstoffsammelzentrum Enns
Industriehafenstraße 2A

WEISS- & BUNTGLAS

Nur Verpackungsglas



- Gurkengläser
- Einsiedegläser
- Marmeladegläser
- Weinflaschen
- Spirituosenflaschen
- sonst. Getränkeflaschen
- Parfumflakons

Öffentliche Sammelstellen

Deckel und Verschlüsse entfernen, Flaschen und Gläser grob ausspülen und getrennt nach Weiß- und Buntglas einwerfen.

Einwurfzeiten beachten:
07:00-20:00 Uhr!

KUNSTSTOFF- & METALL-VERPACKUNGEN

Nur Verpackungen!



- Kunststoff-Flaschen
- Folien (Kunststoff, Alu)
- Dosen (Alu, Weißblech)
- Tragetaschen
- Jogurtbecher
- Margarinebecher
- Putzmittelbehälter

Abholung/Entsorgung durch Subfirma.

Getränke- und Waschmittelflaschen zusammendrücken und den Verschluss wieder zudrehen, das spart Platz!

RESTABFALL



- Knochen, Fleisch- und Fischreste (luftdicht verschlossen)
- Kehrricht
- nasse Stoffreste
- Glasbruch
- Zahnbürsten
- Einwegrasierer
- Staubsaugerbeutel
- Kohlenasche
- Tapeten
- Kleintierstreu

Abholung/Entsorgung durch die Stadtgemeinde Enns.

BIOABFALL



- Obstabfälle
- Gemüseabfälle
- Kaffeefilter mit Sud
- Teesackerl
- Lebensmittelreste
- Küchenpapier
- Schnittblumen
- Topfpflanzen
- Holzasche

Abholung/Entsorgung durch die Stadtgemeinde Enns.

• KEINE PLASTIKSÄCKE

• KEINE ABFÄLLE TIERISCHER HERKUNFT

GRÜN- & STRAUCHSCHNITT

Grünabfälle

Kompostierungsanlage
ARGE Kompost Enns
Hoflehner-Straße 100
4470 Enns

Für Sie zur Information

Biotonne: Gibt es Möglichkeiten einer Ausnahme von der Biotonnenabfuhr?

Eine Abholung der Biotonnenabfälle durch die Gemeinde hat nur dann nicht zu erfolgen, wenn diese einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Alle Haushalte die keine ordnungsgemäße Eigenkompostierung durchführen, müssen an die Biotonnenabfuhr anschließen. Diese Gesetzesbestimmung ist verpflichtend und erlaubt keine Ausnahmen.

Eigenkompostierung: Welche Abfälle dürfen dabei eingesetzt werden?

Es dürfen nur eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft (also keine Abfälle tierischer Herkunft!) eingesetzt werden.

Untersagung der Kompostierung: Kann die Kompostierung auf dem eigenen Grundstück untersagt werden?

Wenn die Eigenkompostierung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird und z.B. Nachbarschaftsbeschwerden wegen Geruchsbelästigung usw. erhoben werden, kann der Bürgermeister mit Bescheid den Ort der Eigenkompostierung bestimmen oder diese gänzlich untersagen. Die Nichtbefolgung dieser Anordnung ist strafbar.

§ 2 - Abfallwirtschaftsgesetz Begriffsbestimmungen

7. Biogene Abfälle:

Stoffe, die auf Grund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b)

a) Grünabfälle:

natürliche, organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

b) Biotonnenabfälle:

- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist;

8. Biotonne:

Abfallbehälter, der zur Sammlung und kurzfristigen Lagerung von Biotonnenabfällen bestimmt ist;

.....

11. Ordnungsgemäße Eigenkompostierung:

eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze dieses Landesgesetzes eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.